



Regierungsratsbeschluss vom 10. April 2018

Ausführungsverordnungen zur Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (VWAL und VZAG); sowie über weitere Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich (Totalrevision VEV, Anpassungen der VZAE und der RDV); Vernehmlassung

P180098

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD.

Begründung

Die Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache wurde am 14. September 2016 vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU verabschiedet und der Schweiz am 22. September 2016 als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands notifiziert. Neben den Anpassungen auf Gesetzesstufe, die vom Parlament bereits genehmigt wurden, sind auch Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe erforderlich. Die vorgesehenen Anpassungen erlauben es, die Modalitäten der Zusammenarbeit mit der europäischen Grenz- und Küstenwache hinsichtlich der in der Verordnung neu enthaltenen Bestimmungen auf nationaler Ebene umzusetzen. Gleichzeitig hat der Bundesrat drei weitere Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich zur Stellungnahme unterbreitet. Der Kanton Basel-Stadt ist nur in beschränktem Masse von den vorgesehenen Änderungen betroffen und verzichtet deshalb auf inhaltliche Anmerkungen.

